

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: <b>1295/2015/TDN</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Technische Dienste Norden"			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
21.04.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
29.04.2015	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Herr TDN Mennenga		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Technische Dienste Norden	

**Beschlussvorschlag:**

**Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

**Sach- und Rechtslage:**

In der letzten Sitzung des Betriebsausschusses vom 25.11.2014 wurde aus Anlass des Sanierungsbedarfes beim Klärwerk angeregt, die aktuelle Betriebsatzung um Höchstgrenzen für Ausgaben zu ergänzen, bei deren Überschreitung zukünftig die Zustimmung des Verwaltungsausschusses erforderlich wird.

Die Wertgrenzen für Entscheidungsbefugnisse sind im § 4 Abs. 4 der Betriebsatzung geregelt. Er lautet in der vorgeschlagenen neuen Fassung der Betriebsatzung nunmehr wie folgt:

Der Betriebsausschuss entscheidet über diejenigen Angelegenheiten, die nicht zwingend der Beschlussfassung eines Gemeindeorgans bedürfen und für die nicht die Betriebsleitung zuständig ist.

Insbesondere entscheidet der Betriebsausschuss über:

1. die Vergabe von Aufträgen für Gegenstände des Anlagevermögens von 25.000 Euro bis 100.000 Euro
2. Verträge mit Architekten und Ingenieuren und sonstige freiberufliche Leistungen von 5.000 Euro - 50.000 Euro
3. Miet- und Pachtverträge mit einer Laufzeit über 3 Monate und bei einem Jahresbetrag von 12.000 Euro bis 120.000 Euro
4. Versicherungsverträge mit einer Jahresprämie von 5.000 Euro bis 50.000 Euro
5. den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 15.000 Euro bis 150.000 Euro
6. Niederschlagungen von öffentlich- und privatrechtlichen Forderungen von 5.000 Euro bis 50.000 Euro
7. Stundungen von Forderungen von 5.000 Euro bis 50.000 Euro
8. Erlass von Forderungen von 1.500 Euro bis 15.000 Euro
9. den Vorschlag, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden.

Bei einem Überschreiten der Summen wird der Verwaltungsausschuss zuständig.

**Anlagen:**

Betriebsatzung